



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier - sog. „Kurzfristmaßnahmen“ aus dem 240-Mio.-€-Sofortprogramm des Bundes (II)

Kleine Anfrage - **KA 7/2837**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Medien berichteten jüngst von der Mitteilung der Staatskanzlei, dass die Mittel zur weiteren Planung der Ortsumgehung (OU) Bad Kösen im Zuge der Bundesstraße B 87 als sog. „Kurzfristmaßnahme“ aus dem 240-Mio.-€-Sofortprogramm des Bundes für die Bewältigung des Strukturwandels in den Kohlerevieren vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie „genehmigt“ worden seien.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Treffen die Medienberichte zu? Wenn ja, in welcher Höhe stellt der Bund Haushaltsmittel für welche weiteren Schritte zu Realisierung der OU Bad Kösen zur Verfügung?

Der Bund stellt aus dem 240 Mio. Euro Sofortprogramm zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen weitere Mittel in Höhe von 16,259 Mio. Euro für bauvorbereitende Arbeiten, insbesondere erforderlichen Grunderwerb, archäologische und (vorgezogene) naturschutzrechtliche Maßnahmen sowie Leitungsänderungsmaßnahmen zur Verfügung. Hiervon sind 10,256 Mio. Euro im Bundeshaushalt 2019 bewilligt. 6,003 Mio. Euro sind im Bundeshaushalt 2020 bzw. 2021 ff. veranschlagt.

Gemäß Art. 104 a Abs. 2 GG i. V. m. § 6 Abs. 3 BStrVermG sind die Länder im Auftrag des Bundes für die Planung von Bundesfernstraßen zuständig. Die Finanzierung der Planungsmittel erfolgt durch das Land gegen anteilige Erstattung einer Planungskostenpauschale durch den Bund. Insofern war die Erstellung der Ausführungsplanung nach Einschätzung der Landesregierung stets gesichert.

(Ausgegeben am 11.09.2019)

2. **Am 11.09.2017 reiste der damalige Staatssekretär Rainer Bomba (CDU) in Vertretung des damaligen Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt (CSU) nach Taugwitz im Burgenlandkreis, um im Rahmen eines „Pressetermins“ ein Bauschild zu enthüllen. Aufgrund seiner Aussagen bei diesem Termin sowie einer Pressemitteilung des BMVI vom selben Tag gingen alle vor Ort Verantwortlichen und auch die Öffentlichkeit davon aus, dass die Finanzierung der Baumaßnahme insgesamt gesichert sei. Seit wann war der Landesregierung bekannt, dass lediglich die Mittel für die sog. Vorarbeiten (hier v. a. archäologische Grabungen) zur Verfügung stehen und nicht einmal die Fortführung der Planungen der OU Bad Kösen haushaltsrechtlich abgesichert ist?**

Der Landesregierung liegen zu vermeintlichen Erwartungen, die durch die Äußerungen des damaligen Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium hervorgerufen worden sein sollen, keine Erkenntnisse vor. Der Landesregierung war immer bekannt, dass zunächst allein Mittel für die sog. Vorarbeiten durch den Bund freigegeben wurden. In der vom Fragesteller angesprochenen Pressemitteilung des BMVI zum Termin vom 11.09.2017 heißt es ausdrücklich, dass Rainer Bomba, den „Startschuss für die Vorarbeiten der Ortsumgehung Bad Kösen [...]“ gegeben habe. Auf dem vom Fragesteller angesprochenen Baustellenschild ist dementsprechend verzeichnet: „Beginn Bauvorbereitung ab Sept. 2017“.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.